

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015

### Beantwortung der Anfrage AN/1219/2015 der SPD-Fraktion - Schutz des Naturschutzgebietes Ginsterpfad

#### Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) vom 03.09.2015

1. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um derartige Übergriffe wie das Abfeiern von Partys zu vermeiden?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit zu präventiven Maßnahmen ohne Einschränkungen der „normalen Besucher“ und welche Maßnahmen sind das?
3. Falls Punkt 2 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wie schnell kann die Verwaltung diese Maßnahmen umsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Im Zeitalter von sozialen Medien werden zunehmend nicht genehmigte Partys über Netzwerke wie Facebook oder Twitter auf öffentlichen Grundstücken organisiert. Diese finden auch auf Freiflächen in Schutzgebieten statt. Die negativen Folgen solcher Feste, wie z.B. Müll, Lärm und temporäre erhebliche Störung sind insbesondere in sensiblen Naturschutzgebieten wie dem Ginsterpfad für Flora und Fauna sehr problematisch.

Aufgrund der bereits o.g. Art der Organisation ist ein frühzeitiges Verhindern der Partys meist schwierig bzw. nicht umsetzbar. Da Ort und Zeit häufig kurzfristig bekannt gegeben werden und die Veranstalter keine Genehmigungen einholen, erfährt die Verwaltung leider zumeist erst von den Partys, wenn diese bereits stattfinden oder stattgefunden haben.

Um das Abfeiern von Partys zu vermeiden und zu beenden, ist die Verwaltung auf Benachrichtigungen von Anwohnern angewiesen. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln kann von der Verwaltung oder auch direkt von den Anwohnern informiert werden. Dieser beendet die Partys dann vor Ort indem die „Besucher“ Bußgelder oder Verwarngelder erhalten und des Naturschutzgebietes verwiesen werden.

Zu 2.

Für das Naturschutzgebiet N13 „Am Ginsterpfad“ gilt, außer im Südosten auf der Hochdeponie, ein generelles Betretungsverbot. Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet, Zusatzschilder nennen die wichtigsten Ver- und Gebote oder sprechen das Betretungsverbot aus. Zur Unterstreichung des Betretungsverbotes ist das Gelände bereits teilweise eingezäunt, auf Böschungen sollen zusätzliche Abpflanzungen das Betreten des Gebiets erschweren. Die Schilder werden bedauerlicherweise oft zerstört oder unkenntlich gemacht, in vielen Fällen werden sie schlichtweg ignoriert. Ebenso werden die Zäune immer wieder an verschiedenen Stellen zerstört, um unberechtigterweise das Gelände zu betreten.

Die Untere Landschaftsbehörde sieht sich daher gezwungen neben der sehr wichtigen Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die geltenden Verbote auch durch ordnungsbehördliches Handeln durchzusetzen. Regelmäßige Kontrollen durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln und das Erheben von Verwarnungs- oder Bußgeldern haben in der Vergangenheit daher meist die nachhaltigste Wirkung zur Beruhigung der Schutzgebiete erzielt. Durch eine enge Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes und der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln wurden die Kontrollen in den Naturschutzgebieten erhöht. Besonders wichtig sind die Kontrollen an sonnigen Tagen in den Ferien oder am Wochenende. Hier setzen aber die personellen Kapazitäten des Ordnungsdienstes den gewünschten Kontrollen Grenzen. Besonders an Wochenenden mit Großveranstaltungen in Köln kann der Ordnungsdienst nicht jeder Meldung aus den Schutzgebieten nachgehen.

Eine weitere Stütze der Bemühungen der Verwaltung zur Beruhigung des Naturschutzgebietes besteht in dem Arbeitskreis Ginsterpfad des Naturschutzbundes (NABU), Stadtverband Köln. Dieser ehrenamtliche Arbeitskreis setzt sich aus Anwohnern und Kleingärtnern des Ginsterpfadumlandes zusammen. Sie informieren bei Kontrollgängen angetroffene Bürger über den Schutzstatus des Gebietes und treffen sich mehrmals im Jahr zu Pflegearbeiten und Müllsammelaktionen.

Um den anwohnenden Bürgern das Naturschutzgebiet nahe zu bringen und zu einem Teil erlebbar zu machen, wurde die im Südosten des Schutzgebietes liegende sogenannte „Hochdeponie“ Spaziergängern zugänglich gemacht. In Zusammenarbeit mit dem NABU Köln wurde ein Aussichtspunkt angelegt, der den Blick in die tiefer gelegenen Bereiche der ehemaligen Kiesgrube erlaubt und das Beobachten der Wasservögel ermöglicht. Der NABU Köln organisiert zudem regelmäßig Führungen zu den im Gebiet vorkommenden Arten. Besonders die Fledermausführungen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Ein Faltblatt des NABU, das über die Besonderheiten des Gebietes informiert, wurde der umliegenden Bevölkerung des Ginsterpfades zugänglich gemacht.

Zu 3.

Die präventiven Maßnahmen der Verwaltung um das Abfeiern von Partys zu verhindern sind weitestgehend ausgeschöpft. Weitere Maßnahmen können im Rahmen der Kapazitäten bei der Unteren Landschaftsbehörde als auch beim (Bezirks-) Ordnungsdienst nicht geleistet werden.